

Haus Merlsheim.

1477 März 14.

Adrian und Johann von der Recke, für die sich Wennemar von der Bruggeneyen gegenannt Hasenkamp, Droste zu Bochum, bei Lutter Stale von Holsteyn verbürgt hat ("sake wolde geworden ist") für 240 rheinische Gulden und 60 Gulden sowie 240 Weißpfennige, müssen den Bürgen nach Ablauf von 3 Jahren fristgemäß freilassen. Wenn sie es nicht un, und ein oder zwei Pferde verpfändet! gesetzt werden, dann versprechen sie den Wennemar Hasenkamp und seine Erben schadlos zu halten. Wenn die Pferde sterben, verderben oder nach der Stellung arbeiten müssen, so soll Wennemar für jeden Schaden Ersatz bekommen.
Die Aussteller siegeln. Papierurkunde, bei der die Siegel von den Pergamentstreifen ab sind.